absolut-you.ch
«Für die beste Version von dir»

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. **Parteien**
   - Kundin/Kunde & absolut-you.ch GmbH, Seetalstrasse 5, 5630 Muri AG

2. **Vertragsgegenstand**
   - Die Kundin/der Kunde beansprucht Dienstleistungen der absolut-you.ch GmbH zu den nachfolgenden Rahmenbedingungen.
   - Der Kunde bzw. die Kundin willigt ein, die vereinbarte Anzahl an Terminen und Dienstleistungen einschließlich deren Gültigkeit vollumfänglich in Anspruch zu nehmen.
   - **Anwendbarkeit der nachfolgenden Bestimmungen**: Sämtliche Dienstleistungen der absolut-you.ch GmbH unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, sofern sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt wurden.
   - **Vertragsabschluss, -änderung und -auflösung**: Der Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald die Angebotsbestätigung erfolgt ist. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

3. **Leistungsumfang**
   - Unter den Dienstleistungen der absolut-you.ch GmbH wird die individuelle Betreuung und Beratung verstanden. Art (Personal Training, Gruppentraining, Ernährungs- und Trainingsplanung, Coachings, Mentorings, Handel mit Produkten und diversen Therapieformen etc.) und Umfang der Dienstleistungen werden den individuellen Bedürfnissen der Kundin/des Kunden angepasst.

4. **Einzelheiten zu den Trainings- oder Beratungsterminen**
   - Dienstleistungen können nur durch die Kundin/den Kunden persönlich beansprucht werden.
   - Termine werden jeweils mündlich oder schriftlich vereinbart. Bei mündlichen Abmachungen erfolgt eine Bestätigung.
   - Die Preise der Dienstleistungen ergeben sich aus dem Angebot.
   - Dienstleistungen sind innerhalb der Gültigkeit einzulösen. Für nicht beanspruchte Dienstleistungen besteht kein Anrecht auf Rückvergütung bzw. Reduktion.
   - Werden die vereinbarten Termine nicht innerhalb der Laufzeit in Anspruch genommen, erfolgt eine vollständige Verrechnung der nicht wahrgenommenen Termine via letzte Teilrechnung.
   - Entscheidet sich die Kundin/der Kunde innerhalb der vereinabrten Laufzeit, die noch ausstehenden Dienstleistungen nicht mehr in Anspruch zu nehmen, wird eine abschließende Teilrechnung für alle noch definierten Leistungen gestellt.
   - Die geplanten Termine werden auch bei Nichterscheinen in Rechnung gestellt.

5. **Gruppenstundenabos**
   - Gruppenstundenabos müssen bis spätestens Ende des laufenden Monats für den darauffolgenden Monat gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich das Abonnement automatisch um einen weiteren Monat. Bei automatischer Verlängerung werden die planmässigen Termine auch bei Nichterscheinen in Rechnung gestellt. 4 Wochen Betriebsferien und Abwesenheit der Kunden sind im Preis enthalten.

6. **Verträge ohne Enddatum**
   - Besteht kein Enddatum, muss der Kunde den Vertrag bis spätestens Ende des laufenden Monats für den darauffolgenden Monat kündigen. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich die Laufzeit des Vertrags automatisch um einen weiteren Monat. Bei automatischer Verlängerung können die planmässigen Termine auch bei Nichterscheinen in Rechnung gestellt werden.

7. Verhinderung

- Im Verhinderungsfall hat die Kundin/der Kunde den Personal Trainer schnellstmöglich, mindestens jedoch 24 Stunden vor dem Trainings- oder Beratungstermin, zu informieren. Bei nicht erfolgter oder verspäteter Mitteilung wird der Termin voll verrechnet.
- Termine, die fristgerecht und gemäß den vertraglich festgelegten Bedingungen abgesagt werden, werden nicht vom Kontingent abgezogen, sondern umgeplant.
- Im Verhinderungsfall des Personal Trainers wird der Termin nachgeholt. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.
- Im Falle einer längeren Abwesenheit der Kundin/des Kunden ist die absolut-you.ch GmbH berechtigt, eine Teilrechnung für die freigehaltenen Termine zu stellen.
- Kann ein Abonnement nicht mehr benutzt werden (Krankheit oder Unfall), so kann die Dienstleistung, nach Vorweisung eines entsprechenden Arztzeugnisses, zu einem späteren Zeitpunkt bezogen werden. Es werden keine Termine zurückerstattet. Des weiteren erfolgt eine vollständige Verrechnung der vereinbarten Leistungen, via abschließender Teilrechnung.
- Die gebuchten Personal-Training-Termine sowie Kontingente sind personenbezogen und nicht auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung von Terminen oder Dienstleistungen ist ausgeschlossen.
- Sollte in Ausnahmefällen dennoch eine Übertragung auf eine andere Person erfolgen, ist hierfür zwingend ein separates, kostenpflichtiges Onboarding bei der absolut-you.ch GmbH zu absolvieren. Ohne entsprechendes Onboarding besteht kein Anspruch auf die Inanspruchnahme der Dienstleistungen.

8. Gesundheitsfragebogen

- Beim ersten Beratungstermin wird der Gesundheitsfragebogen zusammen mit der Kundin/dem Kunden vollständig ausgefüllt. Zur Abklärung der Sportlichkeit und des allgemeinen Gesundheitszustands der Kundin/des Kunden kann in gewissen Fällen ein Gesundheitscheck durch einen Arzt nach Wahl der Kundin/des Kunden erforderlich sein. Der Gesundheitsfragebogen ist obligatorisch.

9. Preise und Zahlungsbedingungen

- Es gelten die im Angebot aufgeführten Preise. Die angegebenen Preise verstehen sich exklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Der Kunde bzw. die Kundin ist sich bewusst, dass er bzw. sie sich zur vollständigen Zahlung des im Angebot festgelegten Betrags verpflichtet, welcher in Teilzahlungen innerhalb der definierten Laufzeit zu leisten ist.
- Die Abrechnung der bezogenen Termine erfolgt monatlich in Teilzahlungen.
- Der Betrag für die Dienstleistungen ist in Teilzahlungen per E-Banking innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Hierzu gelten die Bestimmungen aus dem Angebot.

9.1 Zahlungsverzug und Mahnwesen

- Rechnungen sind innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
- Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Zahlung, wird eine kostenfreie Zahlungserinnerung mit einer weiteren Zahlungsfrist von 10 Tagen versendet.
- Bleibt die Zahlung auch nach Ablauf dieser Frist aus, befindet sich die Kundin / der Kunde im Zahlungsverzug. In diesem Fall ist die absolut-you.ch GmbH berechtigt, folgende Mahngebühren zu erheben:

  Mahnstufe 1: CHF 20.–
  Mahnstufe 2: CHF 20.– sowie Hinweis auf die Einleitung einer Betreibung (zusätzlich zur Mahnstufe 1)

  Zusätzlich können Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. gemäss Art. 104 OR geltend gemacht werden.
- Die Einleitung eines Betreibungsverfahrens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

10. Haftung

- Die Kundin/der Kunde ist sich bewusst, dass stets ein gesundheitliches Risiko besteht. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist Sache der Kundin/des Kunden.
- Der Personal Trainer haftet nur für Schäden, die aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstehen. Eine Haftung für Verletzungen oder gesundheitliche Schäden, die durch das Training entstehen, wird ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung des Personal Trainers.

11. Vertraulichkeitsklausel

- Sämtliche erhobenen Kundendaten werden unabhängig von einer möglichen Auflösung des Vertragsverhältnisses jederzeit streng vertraulich behandelt und nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Kundin/des Kunden an Dritte weitergegeben.

- Der Trainer macht Filme und Fotos für Soziale Medien, falls dies nicht erwünscht ist, kann man dies dem/der Trainer/in mitteilen. Wir nehmen gerne Rücksicht.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- Im gesetzlich zulässigen Rahmen vereinbaren die Parteien, dass sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ausschließlich dem Schweizer Recht unterliegen. Weiterhin wird für sämtliche Streitigkeiten Muri AG als Gerichtsstand vereinbart.

13. Vertragsbeginn

- Der Vertragsbeginn wird definiert als Angebotsbestätigung durch die Kundin/den Kunden. Dieser Zeitpunkt markiert den Beginn der vertraglich festgelegten Laufzeit und Gültigkeit der vereinbarten Termine.

14. Angebot, Laufzeit & Gültigkeit

- Bei 24 Terminen mit einer planmässigen Trainingsdauer von 3 Monaten müssen die Termine innerhalb von 5 Monaten nach Vertragsbeginn in Anspruch genommen werden.
- Bei 48 Terminen mit einer planmässigen Trainingsdauer von 6 Monaten müssen die Termine innerhalb von 9 Monaten nach Vertragsbeginn in Anspruch genommen werden.
- Bei 72 Terminen mit einer planmässigen Trainingsdauer von 9 Monaten müssen die Termine innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsbeginn in Anspruch genommen werden.
- Bei einer planmässigen Trainingszeit von 12 Monaten müssen die Termine innerhalb von 15 Monaten nach Vertragsbeginn in Anspruch genommen werden.
- Coachings müssen innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsbeginn in Anspruch genommen werden.
- Jahres-Coachings mit einer Anzahl von 10 Coachings müssen innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsbeginn in Anspruch genommen werden.
- Sollten die Termine nicht in der genannten Zeit wahrgenommen werden, so besteht nach Ablauf der oben genannten Dauer kein Anrecht mehr die nicht wahrgenommen Termine zu beanspruchen. Ferner besteht kein Recht auf Rückvergütung bzw. Reduktion.
- Werden die Dienstleistungen des Anbieters nicht beansprucht, besteht von Seiten des Kunden kein Anrecht auf eine Preisreduktion oder Rückvergütung.

14.1 Absolut-you Commitment & Shared Personal Training

- Im Rahmen des absolut-you Commitments sowie des Shared Personal Trainings erhält die Kundin / der Kunde einen oder zwei feste, sich wöchentlich wiederholende Trainingstermine.
- Diese Termine sind verbindlich. Es besteht kein Anspruch auf Verschiebung oder Nachholung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- Die Mindestlaufzeit beträgt 3 Monate. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist das Vertragsverhältnis monatlich kündbar mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats.
- Die Abrechnung erfolgt monatlich pauschal auf Basis der vereinbarten und möglichen Trainingstermine, unabhängig davon, ob diese vollständig wahrgenommen werden oder aus persönlichen, gesundheitlichen, beruflichen oder organisatorischen Gründen seitens der Kundin / des Kunden nicht wahrgenommen werden.
- Pro Quartal stehen der Kundin / dem Kunden zwei Wochen Ferien zur Verfügung. Diese können flexibel bezogen, jedoch nicht kumuliert oder rückvergütet werden.

14.2 Feste und flexible Personal-Training-Termine (Kontigent)

- Grundsätzlich arbeiten alle Personal-Training-Kundinnen und -Kunden mit festen, sich wiederholenden Terminen, sofern nicht ausdrücklich eine flexible Planung vereinbart wurde.
- Feste Termine dienen der verbindlichen Planung und blockieren die entsprechenden Zeitfenster im Kalender der absolut-you.ch GmbH.
- Werden bei festen, sich wiederholenden Terminen überdurchschnittlich viele Termine abgesagt oder nicht wahrgenommen, insbesondere wenn mehr als 30 % der planmässig vereinbarten Termine fristgerecht abgesagt oder nicht wahrgenommen werden, behält sich die absolut-you.ch GmbH das Recht vor, die festen Termine in eine flexible Terminplanung umzuwandeln, um diese Kapazitäten anderen Kundinnen oder Kunden zur Verfügung zu stellen.
- Ein Anspruch auf Beibehaltung fixer Termine besteht in diesem Fall nicht.

14.3 Fehlende Personal-Training-Kapazitäten

- Sollte es der absolut-you.ch GmbH aus Kapazitätsgründen temporär nicht möglich sein, vereinbarte Personal-Training-Termine anzubieten, hat die Kundin / der Kunde die Möglichkeit, alternativ am Gruppentraining zu den jeweils gültigen Konditionen teilzunehmen.
- Diese Gruppentrainingseinheiten werden separat verrechnet und nicht dem vereinbarten Personal-Training-Kontingent angerechnet.

14.4 Angebot «Unlimitiert» – Personal Training

- Das Angebot «Unlimitiert» ist ein laufender Personal-Training-Vertrag mit regelmässigen, planmässigen Trainingsterminen.
- Je nach individueller Vereinbarung findet das Training ein- oder zweimal pro Woche statt. Die Termine können als feste, sich wiederholende Termine oder gemäss individueller Absprache geplant werden.
- Die Abrechnung der bezogenen Personal-Training-Termine erfolgt monatlich via Teilzahlungen auf Basis der tatsächlich durchgeführten Termine.
- Die Mindestlaufzeit des Angebots «Unlimitiert» richtet sich nach der individuell vereinbarten Vertragsdauer gemäss Angebot und orientiert sich an den planmässig vereinbarten Trainingsterminen.
  Nach Ablauf der jeweiligen Mindestlaufzeit ist der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats kündbar.
- Wird der Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt, gelten die für den Kündigungsmonat planmässig vereinbarten Trainingstermine als geschuldet und werden vollständig in Rechnung gestellt, unabhängig davon, ob diese wahrgenommen werden oder nicht.
- Wird das Vertragsverhältnis vor Ablauf der Mindestlaufzeit durch die Kundin / den Kunden beendet, sind die bis zum Ende der Mindestlaufzeit vorgesehenen Trainingstermine vollständig geschuldet und werden in Rechnung gestellt, unabhängig davon, ob diese wahrgenommen wurden oder nicht.
- Ein Anspruch auf Nachholung, Rückerstattung oder Reduktion der nicht wahrgenommenen Termine besteht nicht.

14.5 Kurse & Workshops

- Für Kurse, Workshops, Events oder vergleichbare Angebote der absolut-you.ch GmbH gilt Folgendes:

  Eine Abmeldung ist bis zum jeweils kommunizierten Anmeldeschluss kostenfrei möglich. Nach Ablauf des Anmeldeschlusses erfolgt bei Abmeldung, Nichterscheinen oder teilweiser Teilnahme eine vollständige Verrechnung der gebuchten Leistung.

  Dies gilt unabhängig vom Verhinderungsgrund. Ein Anspruch auf Rückerstattung oder Reduktion besteht nicht.

15. Teilunwirksamkeit & Widerrufsrecht

- Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Vielmehr ist die unwirksame Bestimmung einvernehmlich durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die in ihrer Auswirkung der unwirksamen Bestimmung und dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages am nächsten kommt.
- Im Rahmen des Konsumkreditgesetzes (KKG) hat die Kundin/der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen. Alle bis dahin erbrachte Leistungen werden per Teilzahlung in Rechnung gestellt.

16. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- Die absolut-you.ch GmbH behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen oder zu ergänzen.
- Mit Inkrafttreten neuer AGB ersetzen diese sämtlichen vorhergehenden Versionen vollumfänglich.
- Änderungen der AGB werden den Kundinnen und Kunden in geeigneter Form direkt kommuniziert (z. B. per E-Mail, schriftlich oder durch Bereitstellung auf der Website).
- Den Kundinnen und Kunden wird ab Zustellung der neuen AGB eine Frist von 14 Tagen eingeräumt, um allfällige Fragen, Einwände oder Reklamationen schriftlich mitzuteilen.
- Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gelten die neuen AGB als akzeptiert und werden Bestandteil des bestehenden Vertragsverhältnisses.

17. Einverständniserklärung

- Durch die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der absolut-you.ch GmbH erklärt sich der Kunde mit den vorstehenden AGBs vollumfänglich einverstanden.

- Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äussern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

Stand: Januar 2026